

Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen bzw. Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung

Im Beiblatt sind Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes aufzuführen.

Der nebenstehende § 17 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Meldegesetz) vom 26.2.1985 - GVBl. S. 507 - richtet sich an die Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Auf diesem Beiblatt sind die Daten aller Personen aufzuführen, die die gleiche Hauptwohnung und die gleiche(n) Nebenwohnung(en) haben. Für Personen, die (noch) andere Wohnungen haben sowie Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, sind eigenen Beiblätter zu verwenden. Diese erhalten Sie bei der Meldebehörde. Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 3) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bitte bei der zuständigen Meldebehörde ab.

§ 17 Meldegesetz lautet:

Mehrere Wohnungen

- (1) *Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung, jede weitere Wohnung seine Nebenwohnung.*
- (2) *Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.*
- (3) *Der Einwohner hat bei jeder An- und Abmeldung mitzuteilen, welche weitere Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes er hat und welche dieser Wohnungen seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen, wenn sich seine neue Hauptwohnung in Berlin befindet.*

Die nachstehenden Daten werden aufgrund von §§ 12, 17 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Meldegesetz) erhoben.

In Kenntnis der oben angegebenen gesetzlichen Grundlage erkläre ich / erklären wir,

Lfd. Nr.	Geburtsdatum	Familienname, frühere Namen (z.B. Geburtsname)	Vorname(n) (Unterstreichung eines Rufnamens erfolgt freiwillig)
1			
2			
3			
4			

daß die Wohnung in

(PLZ) (Ort, ggf. Postamt) (Straße)

Hauptwohnung ist.

Ferner besteht/ bestehen folgende weitere Wohnung(en):

(PLZ) (Ort, ggf. Postamt) (Straße)

(PLZ) (Ort, ggf. Postamt) (Straße)

(PLZ) (Ort, ggf. Postamt) (Straße)

Bei verheirateten Personen, die dauernd getrennt von ihrer Familie leben: Dies trifft zu für Person (hier lfd. Nummer der Person eintragen)

Berlin, den _____